

Zertifizierbarer interuniversitärer Schwerpunkt
KUWI Graz: Contemporary Arts and Culture
der Universität Graz, der Kunstuniversität Graz und der TU Graz

Stand: 14.11.2017

§ 1 Einleitung und Zielsetzung

- (1) KUWI Graz (Kunstwissenschaften Graz) ist eine strategische Kooperation der Universität Graz, Kunstuniversität Graz und der TU Graz in den Kunstwissenschaften. Die Zielsetzungen von KUWI Graz betreffen einen Austausch und Dialog zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Fachbereichen und Studien. Mit KUWI Graz sollen Synergien in Forschung und Lehre geschaffen und genutzt werden, um Schnittmengen von Themen herauszuarbeiten, Theoriebildung zu erweitern und Methodenvielfalt zu erschließen.
- (2) Der vorliegende zertifizierte interuniversitäre Schwerpunkt vermittelt eine Zusatzqualifikation für Masterstudierende im Themenfeld „Contemporary Arts and Culture“. Dazu bieten die beteiligten Universitäten Lehrveranstaltungen zu einem jährlich wechselnden Thema an. Diese werden jedenfalls auf der gemeinsamen Homepage www.kuwigraz.at entsprechend angekündigt.

§ 2 Lehrinhalte, Lehrmethoden und Lernziele des zertifizierbaren Schwerpunkts

- (1) Der zertifizierte Schwerpunkt umfasst folgende Lehrinhalte:
 - Vertiefende Einführung in den Schwerpunkt und das jeweilige Jahresthema
 - Diskussion und Analyse von methodischen und theoretischen Grundlagenwerken, Kunstwerken und ästhetischen Theorien
 - Vermittlung von transdisziplinären Zugangsweisen und aktuellen Denkkonzeptionen in den Geistes- und Kulturwissenschaften
 - Auseinandersetzung mit einem spezifischen Thema z.B. im Rahmen der Erstellung und Präsentation von Seminararbeiten
- (2) Folgende Lehr- und Lernmethoden werden dazu eingesetzt:
 - Für den zertifizierbaren KUWI Graz Schwerpunkt werden je nach Inhalt Seminare, Vorlesungen oder auch andere Lehrveranstaltungstypen angeboten. Dabei ist grundsätzlich vorgesehen, dass die Lehrveranstaltungen entweder jeweils von Lehrenden von zumindest zwei der drei beteiligten Universitäten gemeinsam gehalten werden, oder von zumindest einer/einem Lehrenden der beteiligten Universitäten gemeinsam mit einer/einem LektorIn („Lehrbeauftragten“). Die Lehre erfolgt in deutscher oder englischer Sprache.
 - Innerhalb dieser Lehrveranstaltungen erfolgt die Wissensvermittlung mittels Vorträgen mit Medienunterstützung, selbständiger Erarbeitung und Präsentation von spezifischen Fragestellungen, Teamarbeit mit erkennbar individueller Einzelleistung, Ausarbeitung von Forschungsfragen, Mitarbeit an der transdisziplinären Verbindung von Forschung und Ausstellungskonzepten, Mitarbeit an transkontinentalen Forschungs- und Lehrzusammenhängen oder Diskussionsforen.
- (3) Studierende erwerben mit Absolvierung des zertifizierbaren Schwerpunkts folgende Fähigkeiten bzw. Kenntnisse:
 - Wissensgewinn im Bereich „Contemporary Arts and Culture“ sowie im jeweiligen Jahresthema
 - Kenntnisse der wichtigsten Methoden und Fragestellungen zu den relevanten Themen und deren Anwendung in historisch-kritischer Perspektive

- Kompetenzgewinn hinsichtlich fachlicher Diskurse und der Formulierung spezifischer Fragestellungen
- Förderung der Fähigkeit zu interdisziplinärem Denken, Diskutieren und Forschen
- Weiterentwicklung der Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit (Recherche, Aufbereitung und Präsentation)

§ 3 Aufbau des zertifizierbaren Schwerpunktes

Der zertifizierbare Schwerpunkt KUWI Graz besteht aus einem Pflichtbereich im Umfang von sechs Lehrveranstaltungen mit jeweils zwei Kontaktstunden.

§ 4 Zertifizierung

- (1) Der vorliegende zertifizierbare Schwerpunkt wird nach den Vorgaben der Universität Graz eingerichtet und gemeinsam von der Universität Graz, der Kunstuniversität Graz und der TU Graz angeboten.
- (2) Studierende, die den zertifizierbaren Schwerpunkt im Rahmen der gebundenen bzw. freien Wahlfächer absolvieren, erhalten nach erfolgreichem Abschluss von sechs KUWI Graz-Lehrveranstaltungen ein Zertifikat über den Studienerfolg. Auf dem Zertifikat werden bei den Lehrveranstaltungen ECTS-Credits nach den jeweiligen Vorgaben der zulassenden Universität ausgewiesen.
- (3) Die Ausstellung der Zertifikate erfolgt an der zulassenden Universität durch die/den jeweils dort zuständigeN LeiterIn des zertifizierbaren Schwerpunktes. Über die ausgestellten Zertifikate sind Aufzeichnungen zu führen, die immer zum Jahresende den jeweils beiden anderen Kooperationspartnerinnen zu übermitteln sind.

§ 5 Teilnahmevoraussetzungen und Durchführungsbestimmungen

- (1) Dieser zertifizierbare Schwerpunkt steht den Master- und Doktoratsstudierenden der Universität Graz, der Kunstuniversität Graz, der TU Graz und den übrigen österreichischen Universitäten offen.
- (2) Da die Lehrveranstaltungen an der Universität Graz, an der Kunstuniversität Graz oder der TU Graz stattfinden, müssen alle teilnehmenden Studierenden über eine aktive Zulassung oder Mitbelegung an der jeweiligen Universität, die diese Lehrveranstaltung anbietet, verfügen.
- (3) Um die Lehrveranstaltungen einem Studium zuordnen zu können, ist nach ihrer Absolvierung eine Anerkennung in das gebundene bzw. freie Wahlfach beim zuständigen studienrechtlichen Organ an der Universität der Zulassung zu beantragen.

§ 6 Häufigkeit des Angebots

- (1) Die Lehrveranstaltungen des zertifizierbaren Schwerpunktes können jedenfalls im Laufe eines Studienjahres absolviert werden. Es ist aber auch möglich, den zertifizierbaren Schwerpunkt innerhalb von zwei Studienjahren mit sechs erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen KUWI Graz-Jahresthemen abzuschließen.
- (2) Der Erwerb eines zweiten Zertifikats ist durch erfolgreiche und vollständige Absolvierung der Lehrveranstaltungen eines zweiten Jahresthemas oder sechs weiterer im Rahmen des KUWI Graz

Schwerpunktes angebotener Lehrveranstaltungen möglich. Wird ein zweites Zertifikat ausgestellt, so wird der Bezeichnung des Schwerpunktes die Ziffer „II“ hinzugefügt.

§ 7 Leitung und Organisation

- (1) Die inhaltliche Koordination des zertifizierbaren Schwerpunkts erfolgt durch die KoordinatorInnen der KUWI Graz an der Universität Graz, der Kunstuniversität Graz und der TU Graz.
- (2) Leitung und Organisation des zertifizierbaren Schwerpunkts ist von den VizerektorInnen für Lehre der Universität Graz, der Kunstuniversität Graz und der TU Graz den KoordinatorInnen der KUWI Graz zu übertragen.